

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Verklebter, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, in Puffer- und Stuchbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseifer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif. Arbeitsmarkt die dreizehnpaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkvereine Seite 50 M.
--	--	--

Der größte privatkapitalistische Baukonzern Deutschlands.

Kürzlich hat die Aktiengesellschaft für Verkehrswesen das gesamte Vorzugsaktienpaket der Industriebau Feld & Franke W. erworben. Damit hat diese große Baufirma aufgeführt, ein Glied des weit verzweigten Bier-Sprit-Konzerns Schultheiß-Pagenhöfer zu sein. Sie muß nunmehr als drittes Großbaunehmen des Verkehrswesens betrachtet werden. Dieser Zusammenschluß gibt uns Veranlassung, die Stellung des Verkehrswesenskonzerns auf dem Bauplatz zu schildern. Das mittelbare Interesse der A.G. für Verkehrswesen an der Bauindustrie ist alt. Schon vor dem Kriege besaß sie zwei Baugesellschaften, die vornehmlich den Eisenbahnbau in den Kolonien betrieben, ein Geschäft, das dank der behördlichen Begünstigung durchaus rentabel war. Mit Kriegsende ging das Betätigungsfeld endgültig verloren und lange wurden keine Anstalten gemacht, anderweitig Ersatz zu finden. Erst 1927 ging man ebenso plötzlich wie energisch daran, das Baugeschäft wieder aufzunehmen. Als Träger der Bauarbeit wurde die Allgemeine Baugesellschaft a. L. n. z. & Co. gebildet, rechtlich ein Kuriosum, da man ihr unter Verneinung eines noch aus der Vorkriegszeit stammenden Firmenmantels die Rechtsform der Kolonialgesellschaft gab. Die Entwicklung war glänzend: in fünf Millionen Mark Kapital gegründet, mußte schon ein Jahr später (1928) eine Erhöhung auf siebeninhalb Millionen und vor ganz wenigen Monaten eine weitere auf elfinviertel Millionen vorgenommen werden. Der Umsatz erreichte bereits im ersten Geschäftsjahr die sehr ansehnliche Summe von 18 Millionen Mark und dürfte nach den Angaben der Geschäftsleitung zu schließen, dem zweiten, auf etwa 30 Millionen gewachsen sein. Die Dividende betrug 10 und 11 %. Die Erwartungen, die die A.G. für Verkehrswesen hegte, dürfen also, wenn sie nicht jedes Maß von Verschwendung überfliegen, überreichlich in Erfüllung gegangen sein. Ende vergangenen Jahres übertraf die Verkehrswesen mit der Mitteilung, daß Interesse an Dyckerhoff & Widmann a. n., der ältesten Bauaktiengesellschaft Deutschlands, gewonnen worden sei. Um die gleiche Zeit beteiligte sich Lenz & Co. an den beiden holländischen Tochtergesellschaften von Dyckerhoff & Widmann. Das waren die ersten Schritte zu einem schätzbaren Zusammenschluß im Baugeschäft, denen jetzt mit der Angliederung von Industriebau Feld & Franke der zweite gefolgt ist. Was mag den Verkehrskonzern zum Einschlagen dieses in der Bauindustrie recht selten begangenen, für ihn auf diesem Gebiet ganz neuen Weges bewegen haben? Anscheinend waren es gar nicht besonders auf das Baugeschäft abgestellte Erwägungen, sondern solche allgemeiner Natur. Diese Deutung liegt insofern nahe, als das Verkehrswesen die Ausdehnung auf seinem andern Betätigungsfeld, der Eisenbahnverwaltung, gleichfalls durch Ankauf von Aktienpaketen bis dahin konzernfremder Unternehmen betreibt. Aber hier liegen denn doch ganz besondere Verhältnisse vor. Privatbahnen sind privilegierte Unternehmen, die in ihrem Gebiet ein absolutes Monopol besitzen; der Bau neuer Strecken aber dürfte heute rechtlich ebenso erschwert wie wirtschaftlich ausichtslos sein. Unter diesen Umständen bleibt, wenn der Wunsch nach Ausdehnung des Betätigungsfeldes nun einmal lebendig ist, kein anderer Ausweg als der geschilberte offen. Im Baugeschäft dagegen kann noch anders verfahren werden. Daß hier wie dort der gleiche Weg zur Erreichung des gleichen Zieles unter gleichen Voraussetzungen eingeschlagen wurde, ist also nicht anzunehmen.

suchen. Solche zu finden ist nicht schwer. Die Verbindung mit Dyckerhoff & Widmann führt aus einer Arbeitsgemeinschaft her, die im vergangenen Jahre mit Lenz & Co. zur Übernahme einer Reparationsarbeit eingegangen wurde, aus einem Verhältnis also, das in der Bauwirtschaft gegenwärtig eine Alltäglichkeit ist und gemeinhin ganz lose und

aufgenommen worden, ferner wurde eine Tochtergesellschaft in München gegründet und Einfluß auf die Suta, Hoch- und Tiefbau W. in Breslau gewonnen. Aus dieser Entwicklung dürfte man schließen, daß Industriebau Feld & Franke in ähnlicher Weise das Baugeschäft des Bier-Sprit-Konzerns Schultheiß-Pagenhöfer-Di-Werke ausdehnen sollte, wie Lenz & Co. beim Verkehrswesenskonzern. Warum der Ostwerkkonzern nunmehr die Befähigung im Baugeschäft aufgibt — um nicht mehr und nicht weniger handelt es sich nämlich bei der Überlegung des gesamten Vorzugsaktienpaketes, der vor kurzem die Überlassung von 25 % des Aktienkapitals vorangegangen war —, ist nicht schätzlich zu übersehen. Viel dürfte für die Vermutung sprechen, daß sich der Ostwerkkonzern von einer engeren Zusammenarbeit bauwirtschaftlicher Großunternehmen unter einer Art unsichtbarer finanzpolitischer Oberleitung, die also bei der A.G. für Verkehrswesen liegen würde, gesteigerter Gewinn verpricht, von der er auch fernerhin profitieren würde, da der Kaufpreis für die Industriebau-Aktien nicht in bar, sondern in Form von Verkehrswesen-Aktien gezahlt wurde. Dagegen darf man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Generaldirektion von Industriebau Feld & Franke die neue Wendung mit gemischten Gefühlen betrachtet; es ist sicher keine Annehmlichkeit für einen faktischgen Vorstand, durch Finanzgeschäfte einer übergeordneten Stelle zum Aufsteiger zum Aufgekauften zu werden und damit als selbständig richtunggebende Macht, aus der Konzentrationsbewegung auszuscheiden. Für die A.G. für Verkehrswesen bedeutet der Erwerb des ausschlaggebenden



Ihr habt Widersacher! Achtet darauf, daß Euer Nebenmann Mitglied des Deutschen Bauwerksbundes ist! Er hemmt sonst als Unorganisierter Eure Bestrebungen!

unverbindlich bleibt. Die Ausgestaltung zu einer Interessennahme durch Verkehrswesen dürfte im wesentlichen unter dem Gesichtspunkte gesehen sein, daß Dyckerhoff & Widmann ein ausgesprochenes Tiefbaunehmen ist — obwohl es selbstverständlich auch Hochbauten ausführt — und deshalb eine glückliche Ergänzung zur Stamm-Baufirma des Konzerns, deren Betätigung in ganz überragendem Maße auf dem Gebiet des Wohnungsbau liegt, bildet. Günstige Kaufbedingungen werden dazu beigetragen haben, die Transaktion reizvoll erscheinen zu lassen. Man darf nämlich nicht übersehen, daß die Breitenkurve der Bauaktien, mit Ausnahme von Julius Berger und etwa noch Oebhart, weit tiefer liegt, als nach den Dividenden im Vergleich zu den Unternehmungen anderer Branchen angemessen wäre. Dazu kommt, daß Dyckerhoff & Widmann bei ihren Finanztransaktionen nicht immer glücklich operiert haben und dadurch die Summe der Gewinne aus Bauten, die bei der technisch zweifellos hervorragenden Ausrüstung der Firma stets ansehnlich waren, zum Teil aufgezehrt werden — was auf die Kursbewertung natürlich nicht ohne Einfluß blieb. Diese Verlustquelle dürfte seit der Interessennahme der A.G. für Verkehrswesen verstopft sein. Unter deren finanzieller Oberleitung wird die technische Leistungsfähigkeit von Dyckerhoff & Widmann sich künftig in der Erfolgsrechnung gewiß stärker durchsetzen; der Abschluß des letzten Jahres scheint ein vielversprechender Anfang zu sein. Leicht dürfte der Entschluß, ein großes Aktienpaket (bis jetzt etwa 40 %) an Fremde zu geben, dem alten Familienunternehmen übrigens nicht gefallen sein.

Aktienpaketes einer so gut renommierten Firma natürlich eine wesentliche Bereicherung seiner Bauinteressen, zumal Industriebau Feld & Franke gemeinsam mit der von ihr abhängigen Suta im mittel- und ober-schlesischen Großbaugeschäft eine Art Monopol besitzt und denkbar beste Beziehungen zur dortigen Industrie mitbringt. In volkswirtschaftlicher Beleuchtung stellt sich die Transaktion als ein weiterer Konzentrationsvorgang dar. Von der Bedeutung dieses nunmehr weit ausgedehnten baubauindustriellen Gebildes geben ein paar Zahlen einen Eindruck. Die Summe der Aktienkapitalien beträgt:

Lenz & Co.	11,25 Millionen Mark
Dyckerhoff & Widmann	8.
Industriebau Feld & Franke	8,16
Süddeutsche Feld & Franke	1.
Suta	1,8
Holländische D.-&W.-Firmen	4,8
35,01 Millionen Mark	

Dazu kommen die Kapitalien zweier Tochtergesellschaften von Lenz & Co., deren Höhe nicht bekannt ist. Zum Vergleich sei bemerkt, daß Philipp Holzmann, die am stärksten kapitalisierte Baufirma Deutschlands, nur 20 Millionen Mark Kapital hat. Der Gesamtwert aller Aktien der Baugesellschaften, die im Verkehrswesenskonzern vereinigt sind, ist aber erheblich mehr als doppelt so hoch als der des Holzmannschen Kapitals, da das Verhältnis von Gewinnsumme zu Aktienkapital im Verkehrswesenskonzern günstiger ist als bei Holzmann.

Lehrreich sind auch die Umsätze. Die beiden Industriebaufirmen erreichen zusammen 40 Millionen Mark nach eigener Angabe, Lenz & Co. — nach unserer Schätzung — 30 Millionen, die Suta 8 Millionen, Dyckerhoff & Widmann, nur im Baugeschäft (die Firma hat noch eine Betonwarenfabrik) 40 Millionen, das heißt nur im Inland und ohne die Zahlen der Tochtergesellschaften von Lenz & Co., zusammen rund 120 Millionen Mark. Es gibt in Deutschland keine Privatfirma, die auch nur annähernd diese Summe erreicht; Siemens-Waunion und Holzmann, die beiden größten, dürften kaum über je 60 Millionen Mark hinauskommen. Nur mit der Umsatzzahl der Bauphilien im vergangenen Jahr, die etwa 123 Millionen Mark betrug, kann sich die gesamte Summe messen.

Bei einem so hervorragenden geleiteten Unternehmen, wie es die A.G. für Verkehrswesen ist, wird man gut tun, die Erklärung dafür, warum nicht die ursprüngliche Baufirma noch stärker erweitert, sondern statt dessen zwei weitere Baufirmen in den Konzern einbezogen wurden, in Überlegungen spezifisch bauwirtschaftlichen Inhalts zu

Bücher und Schriften

Anteil, Redner der Revolution. Band XIII. 3. Band der neuen Folge. Herausgegeben von H. F. Bortol...
Neuer Deutscher Verlag, Berlin W 8, Büchergasse 48. Das kleine Buch enthält eine Reihe Neben...
Preis 1,20 M. Verlag G. W. Biederer, Waldenburg, Schloß...
Preis 1,20 M. Verlag G. W. Biederer, Waldenburg, Schloß...
Preis 1,20 M. Verlag G. W. Biederer, Waldenburg, Schloß...

nimmt die Arbeiterbewegung die Gesellschaft so wie sie ist, mit ihrem Guten und ihrem Bösen, ihren Triumpfen und ihren...
Die Geschichte ist für Arbeiter, die Wissenschaftler, die...
Preis 1,20 M. Verlag G. W. Biederer, Waldenburg, Schloß...

Wirtschaftlichen Zahlen fällt der Beitrag leicht! Für die Woche vom 15. Juli bis 21. Juli ist der 29. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.

Überführt über Verkaufspreise für Gas, Wasser und elektrischen Strom sowie Stundenlöhne der gereinigten und ungerinigten...
Preis 1,20 M. Verlag G. W. Biederer, Waldenburg, Schloß...
Preis 1,20 M. Verlag G. W. Biederer, Waldenburg, Schloß...
Preis 1,20 M. Verlag G. W. Biederer, Waldenburg, Schloß...

amerika kennenzulernen, für das USA-Dollar-Amerika schon oftmals...
Preis 1,20 M. Verlag G. W. Biederer, Waldenburg, Schloß...
Preis 1,20 M. Verlag G. W. Biederer, Waldenburg, Schloß...
Preis 1,20 M. Verlag G. W. Biederer, Waldenburg, Schloß...

Bei Rheuma, Gicht, Ischias sowie bei Nerven- und Kopfschmerzen, Erkältungskrankheiten und Grippe...
Preis 1,40 M.

Fordern Sie überall Original M. Mosberg Die beste Kleidung für Bauhandwerker...
Preis 1,40 M.

Lästiger Schweißgeruch der sich besonders in den heißesten beim Tanz und Sport...
Preis 1,40 M.

Billige böhm. Bettfedern nur reine, guttüllende Sorten...
Preis 1,40 M.

Wer im Beruf steht... KARNACK...
Preis 1,40 M.

Berufs- u. Sportbekleidung...
Preis 1,40 M.

Schmale Teakholz-Wasserwagen...
Preis 1,40 M.

Käse billiger als Fabrik...
Preis 1,40 M.

Teakholz-Wasserwagen in höchster Vollendung!...
Preis 1,40 M.

Wilhelm Pahr...
Preis 1,40 M.

Neue Gänsefedern...
Preis 1,40 M.

Am Tage u. bei Nacht...
Preis 1,40 M.

Maurerhasen...
Preis 1,40 M.

Arcona-Räder...
Preis 1,40 M.

Alles fährt Lindcar... Kleinfte Raten Ohne Anzahlung...
Preis 1,40 M.

einer unserer Kassierer zu einem christlichen Kollegen gekommen sein, das Mitgliedsbuch zum Lebertritt abgeholt und 1,50 M. Lebertrittgebühren gefordert haben. Aus Unkenntnis habe die Frau des Kollegen das Buch abgeben, aber nicht die 1,50 M. — Hierzu haben wir zu bemerken: Etwas im Juli oder August 1928 kam ein christlicher Kollege in unser Bureau und erklärte, daß sein Mitgliedsbuch zwecks Lebertritt zum Baugewerksbund abgegeben worden sei, er habe es sich aber überlegt und wolle doch im christlichen Verband bleiben. Den Namen des Empfängers konnte er nicht nennen, auch keine Quittung vorlegen, und von den 1,50 M. hat er überhaupt nichts erzählt. — Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Kollege, der nicht aus Überzeugung bei uns ist und sich im Deutschen Baugewerksbund nicht wohl fühlt, ruhig seinen Wege gehen und dort bleiben soll, wo er ist. Mit solchen Leuten ist ferner kein Staat zu machen. — Aus dieser Erkenntnis heraus ist dem Kollegen gesagt worden, wenn sein Buch hier im Bureau ist, soll er es wieder haben. Uns war aber von seiner Umkehrung nichts bekannt. Deshalb wurde aber durchgehenden; aber das Buch war nicht da. Auch in der Kartothek war der christliche Kollege nicht verzeichnet, er war also nicht übergetreten. Weiter wurde dem Kollegen gesagt, wenn das Buch in den nächsten Tagen abgegeben werden sollte, könne er es wiederhaben; und er hätte es auch wiederbekommen. Aber das Buch ist nicht bei uns abgegeben worden. — Sonderbar ist, daß man nun, nachdem fast ein Jahr vergangen ist, damit kommt, aber immer noch nicht den Namen des Kassierers nennt, der ihm das Buch abgenommen haben soll. — An der Aufklärung der Sache scheint man wohl kein großes Interesse zu haben, sonst hätte man in ruhiger Aussprache mit uns den Fall klären können. Die Hauptsache ist wohl, dem Deutschen Baugewerksbund ein auszumischen und für sich Reklame zu machen. Wir haben es nicht nötig, zu unehrlichen Agitationsmethoden zu greifen. Unrechlichkeiten verurteilen wir auf das entschiedenste, weil wir sehr gut wissen, daß dies doch keine guten Früchte trägt. Auf diesem Wege wäre der Baugewerksbund auch nicht groß und stark geworden.

Aus den Fachgruppen

Feuerungs- und Schornsteinmurer.
 Allgemeinerbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages für feuerungstechnische Arbeiten. Durch die Verlängerung des Reichsarbeitsvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 25. Mai 1927 für die Mauer des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe wurde sehr oft die Frage an uns gestellt, ob auch die Allgemeinerbindlichkeitsklärung Gültigkeit behalten würde. Wir hatten, um alle Anfragen und Irrtümer zu vermeiden, beim Reichsarbeitsministerium den Antrag auf Allgemeinerbindlichkeit des Verlängerungsvertrages gestellt. Das Reichsarbeitsministerium hat die Allgemeinerbindlichkeit ausgesprochen, die uns mit Schreiben vom 21. Juni 1929 zugegangen ist. In diesem Schreiben ist die Allgemeinerbindlichkeit der Lohnfestsetzung vom 11. April 1929 angeführt, so daß auch in dieser Beziehung kein Zweifel mehr besteht. Abschriften dieses Schreibens haben wir den Baugewerkschaften mit Fachgruppen zugehen lassen. — Zur Arbeitszeit sei folgendes bemerkt: Der § 3 Abschnitt 6 des Reichsarbeitsvertrages gestattet für die Feuerungs- und Schornsteinmurer die aber nur unter besonderen Voraussetzungen gestattet ist; sie sind durch das Tarifschiedsgericht im Schiedspruch vom 8. November 1927 niedergelegt und lauten: „Die in § 3 Ziffer 6 des Reichslohn- und Arbeitsvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 25. Mai 1927 festgesetzte Bestimmung über die Zulässigkeit von Mehrarbeit hat nur Bezug auf Arbeitsstellen, wo die Mehrarbeit der beschäftigten Facharbeiter aus a s w ä r t i g e n F a c h a r b e i t e r n besteht. Verbindung für die Mehrarbeit ist das Einverständnis des Arbeitgebers und der Mehrarbeit der Facharbeiter der betreffenden Baustelle im Einvernehmen mit den Baudelegierten. Das Einverständnis der letzteren kann durch die tariflichen Schlichtungsinstanzen ersetzt werden.“ — Es hängt also größtenteils von der Einstellung unserer Mitglieder, vor allem der Baudelegierten, zum Abschluß ab, ob im Feuerungs- und Schornsteinmurerberuf geübt werden oder nicht. Der Begriff a s w ä r t i g e Facharbeiter ist im Sinne des Reichsarbeitsvertrages nur auf solche Arbeiter anzuwenden, die von der betreffenden Firma verschifft worden sind. Solche auswärtigen Facharbeiter legitimieren sich dadurch, daß sie im Reichsarbeitsvertrag, § 8, vorgegebenen Fahrgeldentschädigungen und die Ausbittungen erhalten. Als auswärtige Facharbeiter kommen nicht Arbeiter in Frage, die am Arbeitsort angenommen sind oder solche, die ihren ständigen Familienwohnsitz auswärts haben und zur Arbeitsleistung regelmäßig in andere Wirtschaftsgebiete fahren und daher keine Fahrgeldentschädigung und Ausbittungen erhalten. Wir erlauben, freudig darauf zu achten, daß Mehrarbeiten im Feuerungs- und Schornsteinmurerberuf höchstens auf das zulässige Mindestmaß beschränkt werden. Arbeitsplätze und Firmen, wo Mehrarbeit geleistet wird und die Erfüllung der Voraussetzungen des Schiedspruches vom 8. November 1927 zweifelhaft erscheint, müssen unverzüglich der Reichsfachgruppenleitung gemeldet werden, damit sie gemäß § 12 des Reichsarbeitsvertrages die Angelegenheit schiedsgerichtlich regelt.

Glasler.
 Bamberg. Am 19. Juni hielten wir eine gut besuchte Versammlung ab, in der unser Reichsfachgruppenobmann Kollege Müller, Bamberg, anwesend war. Der Vorsitzende unserer Bauwerkstätte, Engert, gab einen kurzen Bericht über die Lohnverhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß. Durch einen Schiedspruch wurde unseren Kollegen eine Lohnverbesserung von 3 1/2 % in Höhe des Maurerlohnes stand, soll nun eine Differenz von 4 1/2 % geschaffen werden. Der Schiedspruch sieht weiter eine Verlängerung der Geltungsdauer des alten Vertrages vor, wie sie aber von unsern Kollegen nicht angenommen werden konnte. — Nach eingehender Aussprache wurde der Schiedspruch einstimmig abgelehnt. Müller wies noch darauf hin, daß in Bamberg ein Kampf jedenfalls

nicht abzuwenden sei, da die Innung die Erhöhung der Löhne um 3 1/2 % in Höhe des Maurerlohnes abgelehnt. Müller trat dafür ein, daß als letzte Instanz der Landesfachlicher angerufen wird. Sollte sich aber auch dieser wider Erwarten auf den Standpunkt stellen, daß eine Erhöhung von 3 1/2 % in Höhe des Maurerlohnes nicht genügt, so hätten unsere Kollegen die Entscheidung darüber, ob sie den gefällten Spruch annehmen wollen. — Da gegen den im vorigen Jahr abgeschlossenen Vertrag auch die Holzarbeiter Sturm laufen, indem sie gegen die Allgemeinerbindlichkeitsklärung des Vertrages Einspruch erheben wollen, wird es jedenfalls nötig sein, den Glasern in Bamberg zu bemerken, daß unsere Kollegen im Baugewerksbund eine feste Stütze haben.

Darmstadt. Am 24. Juni nahm eine gut besuchte Versammlung Stellung zu der Sonderregelung bei berufstätiger Arbeitslosigkeit. Hierbei wurde besonders scharf kritisiert, daß einige unserer Kollegen unter dies Gesetz fallen. Da bei den Rahmengläsern überhaupt keine berufstätige Arbeitslosigkeit in Frage kommt — im vergangenen Winter liefen sie unter der allgemeinen Arbeitslosigkeit zu leiden —, erhebt die Fachgruppe Einspruch, die Rahmengläser der Sonderregelung zu unterstellen. — Ferner nahm die Versammlung Stellung zu den Grenzreitigkeiten zwischen dem Baugewerksbund und dem Holzarbeiterverband. Es wurde behauptet, daß unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht reichsarbeitsvertraglich geregelt werden können, weil ein Teil unserer Kollegen den Holzarbeiterverband angehört. Alle Redner waren einstimmig der Meinung, daß der WGB, hierzu Stellung nehmen müsse, um unsern Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Ein Lebertritt der Rahmengläser zum Holzarbeiterverband müsse ganz entschieden abgelehnt werden.

Jollerier.
 Silbesheim. Vor Arbeitsannahme bei der Jollerierfirma Osterburg wird gemerkt. Osterburg hält sich nicht an die tariflichen Bestimmungen. Auch ist es schwer, Geld von ihm zu bekommen.

Stukkateure und Putzer.
 München. Im hiesigen Stuckgewerbe war das Lohnabkommen gekündigt und Lohnhöhung beantragt worden. Darauf ist am 3. Juli vor dem Schiedsgericht verhandelt worden. Zunächst wurde vereinbart, für den Fall, daß ein einstimmiger Schiedspruch aufzufande kommt, soll dieser für beide Parteien verbindlich sein. — Nach längerer Verhandlung war es möglich, einen einstimmigen Schiedspruch folgenden Wortlauts zu fassen: „Mit Wirkung vom 6. Juli 1929 an erhöht sich der Mindestlohn der Stukkateure von 1,70 M. um 3 1/2 % auf 1,73 M. Am 26. September 1929 erhöht sich der Lohn um weitere 2 1/2 % auf 1,75 M. Dieser gilt bis einschließlich 31. März 1930. Demgemäß erhöht sich auch der Multiplikator des Akkordtarifs für die Zeit vom 6. Juli 1929 bis 26. September 1929 auf 2,88 M. und von da an bis zum 31. März 1930 auf 2,90 M. Sämtliche übrigen Bestimmungen des Lohn- und Arbeitsvertrages sowie des Akkordtarifs bleiben unverändert.“ — Zürich, Gipser, die hier gearbeitet und Anspruch auf Ferienlohn haben, wollen dies dem Kollegen Th. Hug, Gipser, Zürich 3, Leffelbühlstraße 165, mitteilen. Das Ferienlohn wird dann der Bauwerkstätte, der der Kollege angehört und deren Anschrift angegeben werden muß, zur Lebermittlung an den Kollegen, zugestellt.

Töpfer und Fliesenleger.
 Augsburg. Der Streik im Fliesenlegergewerbe ist am 4. Juli auf der Basis der Vereinbarung in München beendet worden.

Karlsruhe. Die Lohnbewegung in der Raschlofenindustrie des Bezirksverbandes Karlsruhe ist beendet. Neben der Verlängerung des unterm 1. Juni 1928 abgeschlossenen Lohnvertrages wurden folgende Änderungen und Ergänzungen festgelegt: Position 1. c. Ergänzungen: Hoher Rumpf über 6 Zentimeter 1/2 % mehr. Position 7. Änderungen: Plattsims bis 14 Zentimeter Bandmaß, Platte normal 15 Zentimeter breit, je Kadellänge 20 % Ergänzungen: Stöße aus Eisenformen 10 % mehr. Position 12. Besondere Bestimmungen. Veränderung: Gärungs- und Schröpfen bei Produktion 1 bis 5 und 7 1/2 % mehr. Zweiter Absatz. Auf vorstehende Grundlohn kommt ein Zuschlag von 2 1/2 % (bisher 2 1/2 %). Dritter Absatz. Der Stundenlohn der Lohnformere errednet sich aus dem vierwöchigen Durchschnittslohn der Akkordformer über 20 Jahre und beträgt mindestens 104 1/2 %. Durchschnittliche bei der Abrechnung werden aufgeführt. Werden Töpfer zu andern Arbeiten verwendet, so ist der Stundenlohn von Fall zu Fall zu vereinbaren. Absatz 10: Die Lehrlingsvergütung beträgt im ersten Halbjahr 5 M., im zweiten 6,50 M., im dritten 7 M., im vierten 8 M., im fünften 10 M., im sechsten Halbjahr 12 M. Alle übrigen Bestimmungen des Tarifses vom 1. Juni 1928 bleiben unverändert beibehalten. Die neue Regelung gilt bis 30. Juni 1930 und kann mit vierwöchiger Frist gekündigt werden.

München. Im den Streik im Fliesenlegergewerbe bezugnehmend wurde am 17. Juni vor dem Schlichtungsausschuß in München verhandelt. Es wurde ein Mehrschiedspruch gefällig, wonach die Fliesenleger eine Lohnzulage von 7 1/2 % in Höhe erhalten, und der Lohn für Hilfsarbeiter nach § 7 in Höhe des Schließes, 82 % des Stellenlohnes betragen soll. Bei den Akkordlöhnen sollte nach dem Schiedspruch nur für jene Positionen, die beiderseits bei den Forderungen besonders betont sind, durch Verhandlung der Parteien eine Änderung eintreten, während alle andern Akkordpositionen nicht erhöht werden sollten. Dieser Schiedspruch hätte bedeutet, daß zwar die im Tagelohn beschäftigten Hilfsarbeiter, nicht aber die Fliesenleger, eine Lohnverbesserung erhalten hätten. Deshalb haben die Fliesenleger diesen Schiedspruch abgelehnt, die Unternehmer nahmen ihn an. In der Zwischenzeit hatte nun der Arbeitgeberverband beim Landesfachlicher die Verbindlichkeitsklärung beantragt, worauf erneut verhandelt wurde. Hierbei vertrat die Unternehmer den Standpunkt, daß die Ziffern A und B verbindlich erklärt werden sollen und nur über den Beschluß A zwischen den Parteien nochmals zu verhandeln sei. Sei eine Einigung nicht zu erzielen, dann sollte ein Schiedsgericht endgültig entscheiden. Inzwischen wurde der Standpunkt vertreten, daß der Schiedspruch, da 89 % der Fliesenleger nur im Akkord arbeiten, für sie untragbar sei. Wir könnten uns wohl mit der Erhöhung des Abschlaglohnes für Fliesenleger und der Er-

höhung des Stundenlohnes für Hilfsarbeiter einverstanden erklären, aber nicht mit der Position B zweiter Absatz, wonach die alten Akkordpositionen, mit Ausnahme weniger Punkte, ohne Änderung bestehen bleiben sollen. Nach längerer freier Verhandlung kam schließlich eine Vereinbarung zustande, wonach über alle Akkordpositionen die Akkordkommission sofort zu verhandeln hat, und, falls eine Einigung nicht zu erzielen ist, das Tarifamt eine endgültige Entscheidung fällt, nach der innerhalb drei Tagen die Arbeit anzunehmen ist. Am 1. Juli kam dann ein Vereinbarungsschiedspruch zustande, wonach die Lohnregelung, wie sie durch Schiedspruch vom Schlichtungsausschuß ausgesprochen, anerkannt wurde; außerdem wurde festgelegt, daß die Einzelakordbestimmungen wie sie durch die Akkordkommission vereinbart wurden, ebenfalls bindende Wirkung erhalten, und ferner die allgemeinen Bestimmungen (mit Ausnahme Position 1) bei Wandverkleidung 120x120 mit 139x139 von 4,75 auf 4,95 M. festgesetzt; dagegen wurde Position 11 bei Fußbodenbelag von 5,15 auf 5 M. zurückgesetzt. Neu wurde vereinbart, daß bei allen Positionen für Bodenbelag in Räumen, bei denen ein Belag von unter 8 Quadratmeter in Betracht kommt, auf die bisherigen Preise 3 % Zuschlag zu zahlen sind. Die Arbeit wurde am 3. Juli wieder aufgenommen.

Sicht, Fliesenleger oder Steinleger, die Flächen ansetzen können, für größere Arbeit sofort auf. Angeh. untl. Postfachstr. 1, Dornbirn, Steierm.

Aus der Bauarbeiter-Internationale

Tagung des Gesamtvorstandes der Bauarbeiter-Internationale in London.
 (E.-I.) Der Gesamtvorstand der Bauarbeiter-Internationale tagte am 21. und 22. Juni 1929 im Verbandshaus der National Federation of Building Trades Operatives in London. Der Vertreter der Ländergruppe 6, Josef Riesz vom Bauarbeiterverband in Ungarn, war nicht zur Sitzung gekommen, weil er aus dem Vorstand seines Verbandes ausgeschieden ist; alle übrigen Mitglieder des Gesamtvorstandes waren anwesend. Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden der Bauarbeiter-Internationale, des Kameraden N. Bernhard, hiess der 2. Vorsitzende der National Federation of Building Trades Operatives, Kamerad G. Elmer, den Gesamtvorstand in herzlicher Weise willkommen. Aus beiden Reden klang die Erwartung, daß der gewaltige Wahlsieg der Labourpartei Vorteile für die Arbeiterschaft bringen werde auf nationalem wie auf internationalem Gebiet.

Aus dem Bericht des Sekretärs ist ersichtlich, dass sich die meisten angeschlossenen Organisationen gut entwickelten. Im Jahre 1928 zählte die Bauarbeiter-Internationale 25 angeschlossene Organisationen. Die Verminderung um eine angeschlossene Organisation ist auf die Verschmelzung der Bauarbeiterverbände in der Tschechoslowakei zurückzuführen. Die Zahl der Mitglieder der angeschlossenen Organisationen beträgt 955 051, hat sich also gegenüber dem Vorjahre um 110 460 erhöht. Die grösste Mitgliederzunahme, um 55 796, weist der Deutsche Bauwerkverband auf. Ihm folgt der Bauwerkverband in Grossbritannien mit einer Zunahme um 38 200, was auf den Wiederertritt des Maurerverbandes zurückzuführen ist. Dem folgen: Zentralverband der Zimmerer Deutschlands mit einer Zunahme von 9075 Mitgliedern, Oesterreichische Bauwerkstätte mit 8933, Bauarbeiterverband in der Tschechoslowakei mit 8229, Bauarbeiterverband in Finnland mit 2903, Bauarbeiterverband in der Schweiz mit 2785, Bauarbeiterverband in Holland mit 2168, Bauarbeiterverband in Polen mit 1850, Bauarbeiterverband in Norwegen mit 1181; die Zunahmen der angeschlossenen Organisationen in den übrigen Ländern bewegen sich unter der Zahl 1000. Gegenstand des Berichts waren auch die besonderen Organisationsverhältnisse in den skandinavischen Ländern, wo neben dem Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den Maurerverbänden in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden noch ein Gegenseitigkeitsvertrag für die Maurerorganisationen der Hauptstädte dieser vier Länder besteht. Mit beiden Gegenseitigkeitsverträgen wird die Unterstützung bei Lohnkämpfen bezweckt. Die Tatsache, dass der Bauarbeiterverband in Norwegen mit dem Bauarbeiterverband in Russland einen Gegenseitigkeitsvertrag unterzeichnet, fand die besondere Beachtung des Gesamtvorstandes. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag ist durch eine vom letzten Verbandstag beschlossene Urabstimmung zustande gekommen, an der von den 8000 Mitgliedern etwa 1100 teilnahmen; für den Gegenseitigkeitsvertrag haben rund 800, dagegen etwa 900 Mitglieder gestimmt. Die Notwendigkeit des Gegenseitigkeitsvertrages wurde begründet mit dem Hinweis, dass die im Norwegischen Bauarbeiterverband organisierten Holzarbeiter und Maler durch Gegenseitigkeitsverträge mit den Bruderverbänden in den übrigen skandinavischen Ländern geschützt seien, während für die andern Verbandsmitglieder ein solcher Schutz nicht bestünde. Der Sekretär der Bauarbeiter-Internationale hat am 11. Juni 1929 eine Besprechung mit dem Vorstand des Norwegischen Bauarbeiterverbandes gehabt, wobei letzterem kein Zweifel darüber gelassen wurde, dass der Fortbestand des Gegenseitigkeitsvertrages mit dem Russischen Bauarbeiterverband zum Ausschluss aus dem Bauarbeiter-Internationale führen werde. Der Vorstand des Norwegischen Bauarbeiterverbandes hat beschlossen, die Angelegenheit dem nächsten Jahre tagenden Verbandskongress zu unterbreiten in der Absicht, den Russenverdrag aufzuheben.

Eine Frage nach dem Verhältnis der Bauarbeiterorganisationen in Amerika beantwortete der Sekretär mit dem Hinweis auf die Zusicherungen, die die Vorstände der amerikanischen Bauarbeiterorganisationen auf die neuerlichen Einladungen zum Beitritt gegeben haben. In ihren Antworten sagten alle Vorstände zu, sie würden die Ausforderung ihrer Kongresse unterbreiten. In Bezug auf den Gegenseitigkeitsvertrag, der zwischen dem Bauarbeiterverband in Norwegen mit dem in Russ-

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Nürnberg. Das diesjährige Jungendtreffen unseres Bezirksverbandes wurde in Bayreuth am 29. und 30. Juni abgehalten. Es war ein großer Fortschritt gegenüber den bisherigen Jungendtreffen. Die Zahl der Teilnehmer hat sich vervielfacht. Circa 350 Jungendkollegen waren anwesend. Der Geist des Jungendtreffens war gut. Ueberall konnte man spüren, daß der Wille vorhanden war: wir werden in den Heimatorten für die Organisierung und Schulung des Jungvolkes sorgen. Am Sonnabendmittag zogen die Teilnehmer mit Musik vom Bahnhof durch die Stadt zum Tagungslokal. Dort wurden die von den Bayreuther Kollegen zur Verfügung gestellten Privatquartiere ausgegeben. Dann folgte die Festveranstaltung. Musikalische Darbietungen, Rezitationen und Vorführungen der Sozialistischen Arbeiterjugend gaben der Veranstaltung das Gepräge. Vom Bezirksverband und vom Ortsausflug wurden alle Teilnehmer des Jungendtreffens herzlich willkommen geheßen. Im Anschluß an die Veranstaltung wurde zum Fackelzug angetreten. Er führte uns durch die Straßen von Bayreuth. Sünderte von Kollegen hatten sich dem Zug angeschlossen. Die Einwohner standen an den Straßen oder saßen aus den Fenstern dem Zug nach. Es war eine machtvolle Demonstration für das Streben der Arbeiter nach Freiheit und Licht. Am anderen Morgen wurden Besichtigungen der Stadt unter fachkundiger Führung vorgenommen. Die Erntefrage, vor den Toren von Bayreuth, wurde aufgeführt. Die dort und auch sonst während des Jungendtreffens gemachten photographischen Aufnahmen werden später einmal in einer Bilderserie wieder zur Geltung kommen. Am 10. Juni war die Festveranstaltung. Wiederum waren es musikalische, gesungene und andere Darbietungen, die die Teilnehmer des Jungendtreffens festhielten. Kollege Mäkel vom Bezirksverband hielt die Festrede. Dann wurde der Bezirksjugendwimpel vergeben. Nürnberg erhielt ihn als Anerkennung für die geleisteten Arbeiten in der Jugendabteilung. Die übrigen ausgezeichneten Arbeiter, besonders die der Bayreuther Kollegen, waren gleichfalls gut. Alle Jungendabteilungen erhielten als Anerkennung für die geleisteten Arbeiten Wäckerpreise. Das Jungendtreffen wird zur Erklarung der Jugendbewegung in unserm Wunde im Bezirk Nordbayern beitragen. Allen, die hieran mitwirkten, auch den Bayreuther Kollegen, die in- und außerhalb Bayreuths für Quartier gesorgt, sei herzlich gedankt. Und nun: Glückauf für frohe Zukunftsarbeiten im Wunde!



Denk an Frau und Kinder u. übe Vorsicht bei der Arbeit!

leiter, und der Kollege Stiel. Sonntag für Sonntag suchten diese Kollegen die Mauereckböcke auf, um neue Streiter für unsere große Idee zu gewinnen. Nach unzähligen Versammlungen und manchmal auch nach Mißlingen ist es ihnen in zäher und harter Arbeit gelungen, den Grundstock für unsern heutigen Wund zu schaffen. Engert dankte allen Kollegen, besonders den Jubilaren dafür, daß unser Wund heute als Nachfaktor im Wirtschaftswesen anerkannt wird. Sodann nahm Engert die Ehrung der 70 Jubilare vor. Er überreichte ihnen die silberne Bundesnadel, eine prächtvoll ausgestattete Urkunde sowie ein kleines Geschenk und dat die Jubilare, das Geschenk freudigen Herzens entgegenzunehmen und auch ferner der aufrichtigsten Dankbarkeit für ihre Treue versichert zu sein. Den Dank der Jubilare erstattete Kollege Stiel, der in interessanter Weise einen kleinen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte unserer Baugewerkschaft gab. — Nach den Ausführungen Stiel beschloß ein kleiner Tanz die Samstagabendveranstaltung. — Am Sonntag bewegte sich ein stattlicher Festzug zum Marktplatz. Unter Mitwirkung der Bayerischen Arbeiterportiervereine sowie des Arbeitergefangenenvereines „Arion“, wurde dort die eigentliche Jubiläumsschneise abgehalten. Werner r. Samburg, hielt die Festrede. Er gedachte ferner der freien Kämpfer für die Bauarbeiterbewegung und sprach auch den Frauen, die dem Mann in seinem schweren wirtschaftlichen Kampfe helfend und verständig zur Seite standen, den Dank für ihre Mitarbeit aus. Werner versicherte, daß der Wund auch in Zukunft die Interessen seiner Mitglieder vertreten und an der Förderung des kulturellen Aufstieges der ganzen Arbeiterchaft tatkräftig mitwirken werde. Wohl habe im Laufe der Jahre die Form des Kampfes gewechselt. An Stelle des frühjährlichen Kleinkrieges seien umfangreiche Laarkämpfe mit Hunderttausenden von Beteiligten getreten. Am solche Kämpfe auch in Zukunft zum Wohle der Bauarbeiterchaft führen zu können, ist ein enger Zusammenschluß aller notwendig. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund schloß Werner seine Ausführungen. — Erst in später Abendstunde trennten sich die Kollegen. — Der 29. und 30. Juni wird allen im Gedächtnis bleiben. Die Mitglieder haben dieses Fest würdig zu begehen, sei an dieser Stelle bestens gedankt. Leider hat es auch eine Anzahl von Kollegen gegeben, die lieber den Veranstaltungen bürgerlicher Vereine beiwohnten, als ihr eigenes Fest zu begehen. Es wird unsere nächste Aufgabe sein müssen, diese Mitglieder zum Klassenbewußtsein zu erziehen.

Chemnitz (Neue Zaspere.) Im Seidenbachthal soll eine neue Zaspere entstehen, deren Staubecken 21 500 000 Kubikmeter Wasser fassen soll. Diese Zaspere ist die vierte, die die Bevölkerung der Stadt Chemnitz mit Wasser versorgen wird. Das Niederschlagsgebiet der neuen Zaspere erstreckt sich über die Orte Lippersdorf, Forchheim, Hafelsbach, Mittel-, Ober- und Niederlinda und Dornthal. Die große Sperrmauer, die 188 500 Kubikmeter Mauerwerk umfaßt, befindet sich in der Höhe, wo der Seidenbach in die Elbe fließt. Das neue Staubecken soll Seidenbach in die Elbe fließen. Das neue Staubecken soll Seidenbach in die Elbe fließen. Das neue Staubecken soll Seidenbach in die Elbe fließen.

Chemnitz (Neue Zaspere.) Im Seidenbachthal soll eine neue Zaspere entstehen, deren Staubecken 21 500 000 Kubikmeter Wasser fassen soll. Diese Zaspere ist die vierte, die die Bevölkerung der Stadt Chemnitz mit Wasser versorgen wird. Das Niederschlagsgebiet der neuen Zaspere erstreckt sich über die Orte Lippersdorf, Forchheim, Hafelsbach, Mittel-, Ober- und Niederlinda und Dornthal. Die große Sperrmauer, die 188 500 Kubikmeter Mauerwerk umfaßt, befindet sich in der Höhe, wo der Seidenbach in die Elbe fließt. Das neue Staubecken soll Seidenbach in die Elbe fließen. Das neue Staubecken soll Seidenbach in die Elbe fließen. Das neue Staubecken soll Seidenbach in die Elbe fließen.

Bezirksverband Nürnberg. Auf unserer schönen Mutter Erde gibt es Menschen, die aufrichtig an ihren religiösen Grundtugenden streng festhalten, dabei aber ihre Mitmenschen gegenüber dem Grundhaftigsten: Verleumdung, vor ordentlich drauf los, etwas bleibt doch hängen. Ein solcher Grundlos vertritt sich zwar nicht mit der Lehre Gottes; aber trotz alledem vertritt der Sekretär des christlichen Bauarbeiterverbandes Greib aus Würzburg, dagegen. In der Nummer 21 vom 25. Mai 1929 steht in der „Baugewerkschaft“, Organ des christlichen Bauarbeiterverbandes, unter Schweinefüß eine Notiz, wonach dort am 4. Mai eine Versammlung abgehalten worden sei, in der der oben genannte Sekretär aus Würzburg über die Lohnverhandlung referierte. In der Notiz heißt es: „Er (Greib) wies auf das fonderbare Verhalten der „freien“ Sekretäre hin und forderte dazu auf, diesen fonderbaren Führern keine Oelglückhaft zu leisten, sondern dem christlichen Verband die Treue zu halten und für ihn zu arbeiten.“ — Wir haben durchaus nichts dagegen, wenn Greib seine Vetreuen auffordert für seinen Verband zu arbeiten; aber wir müssen uns entschieden dagegen verwahren, daß ein christlicher Sekretär unsern Angehörigen fonderbares Verhalten bei Lohnverhandlungen zum Vorwurf macht. Denn mit dem Wort „fonderbares Verhalten“ will man doch nichts anderes andeuten, als etwas Schlechtes, etwas Unehrliches, unkorrektes Verhalten oder gar eine Schädigung der Arbeiterinteressen ausprechen. Wir haben daher dem Greib unter dem 5. Juni einen Brief zugehen lassen, in dem wir ihn ersuchten, er möge uns die Namen der freien Gewerkschaftssekretäre angeben, die bei unsern Lohnverhandlungen ein „fonderbares Verhalten“ in den Tag gelegt haben. Eine Antwort haben wir nicht erhalten, weshalb wir unter dem 28. Juni nochmals durch eine eingeschriebene Karte die gleiche Anfrage an ihn richteten. Aber auch hierauf erhielten wir keine Antwort, woraus der Schluß gezogen werden muß, daß der christliche Gewerkschaftssekretär Greib aus Würzburg etwas behauptet hat, wofür ihm die Beweise fehlen. Wir bringen diesen Vorgang unsern Mitgliedern zur Kenntnis, damit sie von dem Verhalten des Greib unterrichtet sind.

Aus den Baugewerkschaften

Bamberg. (Jubilärfeste.) Am 29. und 30. Juni feierte unsere Baugewerkschaft ihr 40jähriges Gründungsjubiläum, verbunden mit der Ehrung der Kollegen, die 25 Jahre und länger unserer Organisation die Treue bewahrt haben. — Am Samstag wurde der Teilnahme der Arbeitergefangenenvereines „Arion“, Kollege Werner r. Samburg, des Bundesvorsitzenden, Kollege Werner r. Samburg, des allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Kollegen Döcker und die Begrüßungsrede hielt Engert. Er wies darauf hin, daß der Baugewerksbund in Bamberg eine selbst für Bamberg seltene Fete begehe und übermittelte die Grüße des zur Jungendtagung in Bayreuth weilenden Kollegen Merkel. In die Bauarbeiterjugendtagung in Bayreuth wurde ein Glückwunschtelegramm gesandt. In kurzen Worten gedachte Engert dann der Gründungsjahre unserer Organisation und verwies darauf, wie schwer es war, in Bamberg und Umgebung mit der Organisation einzudringen. Die eifrigsten Agitatoren waren der Kollege Merkel, Nürnberg, unser heutiger Bezirks-

leiter, und der Kollege Stiel. Sonntag für Sonntag suchten diese Kollegen die Mauereckböcke auf, um neue Streiter für unsere große Idee zu gewinnen. Nach unzähligen Versammlungen und manchmal auch nach Mißlingen ist es ihnen in zäher und harter Arbeit gelungen, den Grundstock für unsern heutigen Wund zu schaffen. Engert dankte allen Kollegen, besonders den Jubilaren dafür, daß unser Wund heute als Nachfaktor im Wirtschaftswesen anerkannt wird. Sodann nahm Engert die Ehrung der 70 Jubilare vor. Er überreichte ihnen die silberne Bundesnadel, eine prächtvoll ausgestattete Urkunde sowie ein kleines Geschenk und dat die Jubilare, das Geschenk freudigen Herzens entgegenzunehmen und auch ferner der aufrichtigsten Dankbarkeit für ihre Treue versichert zu sein. Den Dank der Jubilare erstattete Kollege Stiel, der in interessanter Weise einen kleinen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte unserer Baugewerkschaft gab.

Bevölkerung und Einkommen.

Das Institut für Konjunkturforschung berichtet in seinem Wochenbericht vom 3. Juni über die Entwicklung des Einkommens in der Gegenwart. Dem schließt sich eine Untersuchung über die künftige Entwicklung von Bevölkerung und Einkommen an. Voraus geht dem eine Berechnung der Einzelhandelsumsätze in den Monaten April und Mai sehr verschieden gelagert. Im Mai waren sie durchschnittlich höher als im Vorjahre, worin die Tatsache zum Ausdruck kommt, daß das Frühjahrsgeschäft diesmal um einen Monat später eingeleitet hat. Des ferneren zeigt sich darin eine Reaktion auf die Umsatzzurückgang in den Wintermonaten. Diese Belebung der Einzelhandelsumsätze in den letzten Monaten wird weiter darauf zurückgeführt, daß sich in der gleichen Zeit auch die Einkommensverhältnisse günstig gestaltet haben. Das Einkommen der Industriebeschäftigten hat — gemessen an Beschäftigung und Lohnhöhe — im Mai den Vorjahresstand wieder überschritten. Auch die anderen Teile des Arbeitseinkommens dürften sich annähernd in der gleichen Richtung entwickelt haben. Jedenfalls ist das Lohnsteuereinkommen, in dem die Bewegung des gesamten Arbeitseinkommens zum Ausdruck kommt, in den letzten Monaten recht erheblich gestiegen. Man wird also annehmen können, daß die Einkommensausfälle durch die übernormale winterliche Arbeitslosigkeit zu einem Teil wieder ausgeglichen sind.

Der Vergrößerung des Einkommensvolumens, obwohl der Beschäftigungsgrad in den meisten Wirtschaftszweigen geringer ist, als vor einem Jahre, wird vom Konjunkturforschungsinstitut damit erklärt, daß sich einmal das Lohnniveau seither erheblich konnte, vor allem aber, daß trotz gesunkenen prozentualen Beschäftigungsgrades die Wirtschaft in der Lage war, im Laufe des Jahres neu zuwachsende Arbeitskräfte aufzunehmen und so die Zahl der Einkommensbezieher zu vermehren. Die Zahl der gegen Arbeitslosigkeit verfallenden Personen war Ende April um rund 840 000 größer als vor einem Jahre. Nach Abzug der um 430 000 vermehrten Arbeitslosen bleibt ein Nettogewinn an Arbeitskräften von rund 410 000. Hierin liegt die Steigerung des Einkommensvolumens.

Die zukünftige Entwicklung über Bevölkerung und Einkommen hängt von dem Wachstum der Bevölkerung und den Veränderungen in ihrem Altersaufbau ab. Das Konjunkturforschungsinstitut legt dieser Voraussicht folgende Zahlenübersicht zugrunde:

Vorausgeschickte Veränderung in der Zahl der Erwerbstätigen. (Zunahme oder Abnahme gegenüber dem Vorjahre in 1000.)

Table with 4 columns: Jahr, Männer, Frauen, Zusammen. Rows for years 1929-1940.

Inwiefern diese Entwicklung eine Verlangsamung der Einzelhandelsumsätze herbeiführen wird, hängt davon ab, ob die Senkung der Zahl der Einkommensbezieher durch eine Erhöhung der Einzeleinkommen ausgeglichen wird, wie sie mit zunehmender Produktivität der Volkswirtschaft zu erwarten ist. Das Konjunkturforschungsinstitut fährt dann weiter fort: „So wird damit zu rechnen sein, daß sich ähnlich

Zum Bauarbeiterlohn.

Der erste ordentliche Bundestag des Deutschen Bauwerkerverbundes stellt mit tiefem Bedauern fest, daß die früheren Ansätze zur Aufgestaltung der Unfallversicherung im Baugewerbe völlig zum Stillstand gekommen sind und daß durch Verminderung oder Einstellung der Bauaufsicht eine starke Verschlechterung des Bauarbeiterlohnes eingetreten ist. Die bisherigen Vorstellungen der bauwerkerverbündlichen Arbeiterorganisationen zur Verbesserung und wirklichen Durchführung der gebotenen Schutzmaßnahmen sind weder von den beteiligten Körperschaften noch von den Unternehmern und Vaulteilungen genügend beachtet worden.

Der Bundestag fordert deshalb erneut und mit größtem Nachdruck die gesetzliche Anerkennung und Sicherstellung der seit Jahrzehnten von den Bauarbeiterorganisationen geforderten Schutzmaßnahmen.

Die Mitglieder des Bauwerkerverbundes haben die Pflicht, sich nach ihrem besten Können selbst zu schützen gegen alle Gefahren, die bei der Arbeit an sie herantreten. Widerstände der Unternehmer und deren Vertreter müssen durch entschlossenes Auftreten der Belegschaft überwunden werden. Wenn es nötig und angebracht ist, soll der Bundesvorstand die Bauwerkerverbände anweisen, die Arbeiter einzellen zu lassen, um den Bauarbeiterlohn zu erzwingen.

Das war die Entschliessung des 1. Bundestages in Hamburg. Sie wurde auf dem 2. Bundestag in Dresden bekräftigt. Alle verantwortlichen Körperschaften der Bauarbeiterverbände und der Bundesvorstand des DGB, haben für besseren Bauarbeiterlohn zu wirken. Bei Arbeiten mit Preislagerwerkzeugen müssen besondere, reichsgesetzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden.

wie die Zahl der Erwerbstätigen auch die Zahl der Hausaltungen entwickelt wird, so daß für den Abfall an Hausrat und Möbeln zunächst mit einer Verlangsamung des Wachstums zu rechnen ist. Das gilt jedenfalls für den mengenmäßigen Abfall. In den Abfallwerten muß sich dies nicht unbedingt auswirken, da ein etwaiger Rückgang der Abfallmenge bei steigendem Einzeleinkommen durch entsprechend höhere Qualitätsfaktoren ausgeglichen werden kann.

Aus diesen Untersuchungen des Konjunkturforschungsinstituts dürfte sich mit ziemlicher Eindringlichkeit die Bedeutung des Masseneinkommens für die Volkswirtschaft ergeben. Die deutsche Volkswirtschaft hängt in ihrer ganzen Existenz davon ab, inwiefern es gelingt, den arbeitenden Teil der Bevölkerung kaufkräftig zu erhalten. In einer späteren Untersuchung weist das Konjunkturforschungsinstitut hierauf mit folgenden Worten hin: „Die Einkommenspyramide zeigt mit großer Eindringlichkeit, welche Bedeutung zahlenmäßig den unteren Einkommensschichten zukommt. Gleichzeitig wird man sich auch vergegenwärtigen müssen, daß es gerade die kleinen Einkommen sind, deren Nachfrage nach den Gütern des nicht konstanten Bedarfs besonders elastisch ist. Denn bei diesem Einkommen ist der Betrag, der über die Ausgaben für feste Verpflichtungen (Miete, Heizung, Versicherung usw.) und die Ernährungsausgaben hinaus übrig bleibt, nicht nur absolut, sondern auch prozentual am geringsten, wie neue Untersuchungen wieder bekräftigt haben.“ Die Erfolge des gemerkchaftlichen Kampfes in der Zukunft sind die Bedingungen für den Fortbestand und den Aufschwung der deutschen Wirtschaft. Möge sich die Arbeiterklasse dies vor allem merken!

Löhne und Lebenshaltungskosten.

Solange die vom Statistischen Reichsam errechnete Messgröße der Lebenshaltungskosten hoch ist, wird sie bei dem Vergleich zwischen Löhnen und Lebenshaltungskosten herangezogen werden. Nach den Berechnungen dieses Amtes ist der durchschnittliche Tariflohn höher gelegen als der Lebenshaltungskostenindex. In Wirklichkeit ist dieser Schluss falsch, denn der amtliche Lebenshaltungskostenindex ist für die Beurteilung der tatsächlichen Lebenshaltung schlecht geeignet. Die Bremer Arbeiterkammer kommt in ihrem Jahresbericht auf das Problem Löhne und Lebenshaltungskosten zu sprechen, wobei folgendes ausgeführt wird: „Der Lebenshaltungskostenindex des Statistischen Reichsamts berücksichtigt zum Beispiel nicht, daß infolge der Wohnungsnot große Massen von Arbeitern nicht mehr in der Nähe ihrer Arbeitsstätte wohnen und somit verhältnismäßig hohe Reisekosten tragen müssen. Ferner muß ein großer Teil der Arbeiterklasse Wohnungen bewohnen, deren Preis wesentlich über die gesetzlich festgelegte Höhe hinausgeht. Zu bedenken ist ferner, daß während des Krieges und der Inflationszeit Bekleidungsstücke und Hausrat nicht beschafft und die verfallenen Anschaffungen erst in der letzten Zeit bei verhältnismäßig sehr geringen Preisen langsam nachgeholt werden konnten. Neue Bedürfnisse sind überdies entstanden; so zum Beispiel das des Anschlusses an das Radio usw. und das der Körperkultur, deren Befriedigung heute als unentbehrlich anzusehen sind. Und Veränderungen der Mode und der Lebensgewohnheiten haben die Lage des Arbeiters stark beeinflusst.“ — Nimmt man noch hinzu, daß der amtliche Lebenshaltungskostenindex Ausgaben, wie Steuern und Versicherungsbeiträge usw. nicht berücksichtigt, dann wird die Forderung immer dringender, diese Messgröße durch eine andere zu ersetzen. Sehr richtig weist die Bremer Arbeiterkammer auf die neu entstandenen Bedürfnisse hin. In der Tat wird heute erfreulicherweise in den Arbeiterfamilien ein viel größeres Gewicht auf Körperkultur gelegt als in früheren Zeiten. Auch die Arbeiterfrau will heute gut angezogen sein und jung erscheinen. Dazu ist es notwendig, daß dafür erhöhte Aufwendungen gemacht werden müssen. Radio, Sport und anderes gehören auch bei der Arbeiterklasse zu den unentbehrlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens. Deshalb fort mit dem irreführenden Lebenshaltungskostenindex!

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gelpert wird in Versteigerung des Baugeschäftes Ebersen, in Ostermoor bei Brunsbüttelkoog die Bauarbeiten der Firma Hermann & Sohn aus Mannheim.

Töpper: In Leipzig ist das Ofengeschäft von Paul Saubertreiter, Antonienstraße 11, wegen Nichtzahlung der Tariflöhne gesperrt. In Jena sind die Ofenheizer Gustav Reumann, Gustav Hörnicke und Emil Wobme gesperrt, in Burg bei Magdeburg Uhlmann, in Essen Fischer, in Landsberg a. W. Carl Grund junior, in Hofenstein-Ernsttal Eugen Wolf. Ferner sind Wilsow i. P. und die Kreisbaupfannschaff Zwidauch für Ofenheizer gesperrt. In Nüßeln bei Dösch streiken die Ofenheizer.

Gelesene Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauwerkerverbund. Feststellungsergebnis vom 24. Juni 1929.

Large table showing unemployment statistics for various regions and professions in the construction industry as of June 24, 1929. Columns include region, total workers, unemployed, and percentage unemployed.

Auch im Juni hat die Arbeitslosigkeit weiter abgenommen. Ein Vergleich der Arbeitslosenziffern vom 24. Juni mit denen des vorigen Monats (Ende Mai) ergibt im Reichsdurchschnitt einen Rückgang von 11,53 auf 9,00, also um 1,87%. (Ende Juni 1928 wurden 7,67% Arbeitslose gezählt.) In den einzelnen Bezirksverbänden ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen: Im Bezirksverband Köln von 20,6 auf 19,9%, Breslau von 17,7 auf 17,4%, Königsberg von 27,9 auf 18,8%, Danzig von 16,2 auf 14%, Dortmund von 14,5 auf 14%, Erfurt von 14,4 auf 10,4%, Karlsruhe von 11,2 auf 9,4%, Sieftin von 14,7 auf 9,3%, München von 10,3 auf 9,3%, Hamburg von 11,3 auf 9%, Nürnberg von 11,6 auf 8,8%, Dresden von 10,2 auf 7,7%, Stuttgart von 6,6 auf 5,7%, Berlin von 8 auf 5,6%, Bremen von 7,5 auf 5,6%, Magdeburg von 5,3 auf 4,0% und Pofok von 5,3 auf 3,7%. Gefolgt ist die Arbeitslosigkeit in den Bezirksverbänden Frankfurt von 10,4 auf 11,8% und Hannover von 4,2 auf 4,5%. Von den Hauptberufsgruppen sind bei den Maurern rund 6% arbeitslos (Dortmund 9%), bei den Bauhilfsarbeitern rund 14% (15%), bei den Erd- und Tiefbauarbeitern rund 10% (20%).

Klassen verteilt wird, ist für die Arbeiterchaft noch wichtiger als bei der Verteilung der sonstigen Steuerbelastung. Bei der gewöhnlichen Steuerbelastung kann man wohl noch davon ausgehen, daß die Arbeiter einen Teil ihrer Steuerlast in Form von sozialen Aufwendungen wieder zurück-

gebildet wird, die sie am leichtesten zu tragen vermögen. Die Reparationslast fordert ganz besonders den Ausbau der Werkstätten, vor allem einen weiferen Ausbau der progressiven Besteuerung, bei der der Steuerfuß mit der Höhe des Einkommens, des Vermögens oder der Erbschaft steigt. Es ist wohl richtig, daß die Reparationslast eine Steigerung der Kapitalbildung herbeiführt. Zudem kann nicht gebüh-

Amerikanische Löhne für Europa.

In der Monroeoktrin erklären die Vereinigten Staaten, sich nicht in die Angelegenheiten fremder Staaten mischen zu wollen. Diesem Grundlag ist, soweit Europa in Frage kommt, nahezu ein Jahrzehnt nachgelegt worden. Ein Wandel, und zwar ein sehr radikaler, trat jedoch im Jahre 1917 ein. Von da an wurde eine der Monroeoktrin

Die tarifvertraglich festgelegten Lehrlingslöhne vom 11. April 1929.

Table with columns for 'Vertragsgebiet', 'Lohngruppe', 'Lohn', 'Stundenlohn', and 'Stundenlohn in Prozenten'. Rows include Ostpreußen, Groß-Stettin u. Pommern, Niederschlesien, Ober-schlesien, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Kreuznach, Freistaat-Schweiz, Westfalen Ost und Lippe, Osterrland, Frankfurt, Thüringen, Kassel, Nord-west-deutschland.

Table with columns for 'Vertragsgebiet', 'Lohngruppe', 'Lohn', 'Stundenlohn', and 'Stundenlohn in Prozenten'. Rows include Grenzmark (Schneidemühl), Gießen, Westdeutschland, Rheinland, Norden, Neckarburg, Sachsen, Unterweiser-Gebiet, Bayern, Ober- u. Mittel-Baden, Pfalz, Unter-Baden u. Vorderpfalz, Würtemberg.

Henry Ford, der „industrielle Feinmeister“, beschäftigt nichts Verringeres, als in allen seinen außeramerikanischen Werken die selben Reallohn einzuführen, die er

Ford hat mehr als eine andere Person zu dem Wandel beigetragen, der sich in der Tiefe der kapitalistischen Welt vollzieht, ein Wandel, der darin besteht, daß die Wohlfahrt der Massen als wesentlich für den

Es ist recht unerwartend, zu verfolgen, wie sich die europäischen Unternehmerpresse zu dem Plane des größten Industriellen verhält. Ihr waren und sind die Amerikaner willkommen als politische Helfer, finanzielle Makler, Geld-

Nun braucht sich über diese schnurige Haltung der europäischen Unternehmerpresse nicht zu wundern. Sie macht nur das nach, was ihr die amerikanische vor bald drei Jahrzehnten vorgebracht hat. Als Ford im Jahre 1914 erklärte, fortan jedem seiner Arbeiter anfall der 2,40 Dollar einen täglichen Mindestlohn von 5 Dollar

Durch sein bezichtigtes Vorgehen zwang Ford seine Wettbewerber und dann auch eine rasch steigende Zahl von Unternehmern, ihm mit der Lohnherabsetzung zu folgen. Dadurch wurde die Kaufkraft der Masse erhöht, der Absatz der Waren stieg, die Industrie und Landwirtschaft machten gute Geschäfte; kurz, eine andauernde Wirtschaftskrise war die Folge. Einen ähnlichen günstigen Wandel erhofft Ford von seinem Plan auch in Europa. Er meint, die Hebung der Reallohn seiner außeramerikanischen Arbeiter auf den inneramerikanischen Stand werde die Unternehmern in den 21 Ländern zu gleichem Tun veranlassen und so die Käuferkraft vermehren und einen stoffen Geschäftsgang herbeiführen.

Es wurde ein Vorstand gewählt, der aus 15 Personen besteht, Vorsitzender der Genossenschaft Dr. Karl Heller, Wien, und Professor Dr. Lederer, Heidelberg. Schiffsführer ist der Genosse Fritz Raphael und Kassierer Ernst Kahn, Frankfurt a. M. Auch von den bemerkbarsten kann diese Vereinigung warm begrüßt werden. Heute liegen die Dinge so, daß der Gewerkschaftspraktiker auf vielen Gebieten aus theoretischen Unterlagen keine Belehrung schöpfen kann. Er ist in seiner Praxis auf sich selbst angewiesen. Auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, des Tarifrechts, der Wirtschaftsdemokratie und der Gemeinwirtschaft sind die Gewerkschaften in der Praxis weit über das hinaus, was als theoretischer Niederschlag langjähriger Forschungen vorhanden ist. Die marxistische Theorie in allen Ecken, aber für den praktischen Gewerkschaftskampf ist sie nur noch in wenigen Zeilen brauchbar. Hinzu kommt noch, daß die bürgerlichen Wissenschaftler, die sonst sozialpolitisch den Forderungen der Arbeiterklasse freundlich gegenüberstanden, sich weit von ihr getrennt haben. Es war deshalb ein Gebot der Notwendigkeit, in der oben genannten Vereinigung eine neue Plattform zu finden, von der aus die praktische Arbeiterbewegung theoretisch befruchtet werden kann. Theoretiker und Praktiker arbeiten dort eng zusammen. Wir sehen den Forschungsgeist dieser Vereinigung mit großem Interesse entgegen.

Arbeitslohn und Kaufkraft.

In den Inflationsjahren war angelehnt der fortgeschrittensten Preissteigerungen an eine Senkung des Reallohnes nicht zu denken. Während in diesen Zeiten die Gewerkschaften ihre Lohnforderungen mit diesen Preissteigerungen begründeten, hat sich das heute infolge der Senkung der Gewerkschaften ihre Lohnforderungen nicht allein mit den Preissteigerungen begründen, sondern einen Reallohn verlangen, der es der Arbeiterklasse ermöglicht, an den Ertrüngen der sich ständig steigenden Kultur teilzunehmen. Diese und die sich gleichfalls steigende Produktion von Kulturgütern, was mit einem sinken des Lohnanteils an den Produktionskosten verbunden ist, bedingt, wirtschaftlich gesehen, eine sich ständig steigende Kaufkraft. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar, sonst würde die Wirtschaftsmaschinerie ins Stocken geraten. Nun kann die Kaufkraft entweder durch Herabsetzung der Preise oder Erhöhung der Löhne gesteigert werden. Und da die Unternehmer für das letztere nicht zu haben sind, müssen die Gewerkschaften Erhöhung der Löhne fordern. Demgegenüber sehen die Unternehmer das einzige Rettungsmittel unserer Wirtschaft in Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung. Bei jeder Lohnforderung prophezeien sie den Zusammenbruch der Wirtschaft. Das ist ein altes Lied, genau so alt wie der Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern. Die „Beweisführung“ der Unternehmer läuft darauf hinaus, die ganze Entlohnung der letzten hundert Jahre als nicht gegeben zu betrachten. Die tiefere Ursache für die Gegenständigkeit der Auffassungen liegt aber darin, daß die Unternehmer unter „Wirtschaft“ sich selber verstehen, während die Gewerkschaften in der Wirtschaft die Befähigung zur Bedürfnisbefriedigung des ganzen Volkes sehen. Das und nichts anderes ist Volkswirtschaft.

Die Unternehmer wollen den „Weltmarkt erobern“. Dieses Ziel wollen sie erreichen auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiterklasse. Dabei hoffen sie, daß die Arbeiter anderer Länder so gut bezahlt werden, und die deutschen Waren kaufen zu können. Und die Auslands konkurrenz möchte man durch Subventionen fernhalten. Leider sind die Unternehmer anderer Länder aus dem gleichen Hange geschwiegen wie die deutschen. Sie alle stellen die gleiche Rechnung auf und alle machen die gleichen Fehler. Jedes Land, das Rohstoffe und Fertigerwaren einführt, muß gleichzeitig auch ausführen, nur dadurch kann es die eingeführten Güter bezahlen und bewahrt sich vor Schulden. Die dadurch entstehenden Lücken müssen von dem Ertrag der Produktion in Abzug gebracht werden. Weiter müssen die Vorbereitungen zu neuem Produktionsgange und zur Steigerung der Produktivität mit in Rechnung gestellt werden. Demnach kann weder in einer kapitalistischen noch in einer sozialistischen Wirtschaft der einzelne den vollen Ertrag seiner Arbeit für sich beanspruchen. Immer wird ein Teil des Arbeitsertrages anderweitig verausgabt werden müssen. Die Kaufkraft der Masse aber muß so gesteigert werden, daß alle nicht zum Export benötigten Güter im Inlande abgesetzt werden können. Da eine Reichumssteigerung unseres Volkes nur durch die Steigerung der Produktivität erreicht werden kann, müssen alle vorhandenen Produktivkräfte voll ausgenutzt werden. Es hat also mit gesunder Volkswirtschaft nichts zu tun, wenn breite Volksschichten des Notwendigen zu bekommen, weil die Möglichkeiten, dieses Notwendige zu produzieren, nicht voll ausgenutzt werden. Reichumssteigerung des Volkes ist gleichbedeutend mit Steigerung der Kaufkraft. Diese findet natürlich auch ihre Grenze an den Grenzen der Produktivität.

Das alles ist ziemlich einfach. Trotzdem erscheint manchem eine Lehre zu kompliziert; viele glauben, daß in der Wirtschaft irgendwelche geheime Kräfte ihr Wesen trieben. Zum besseren Verständnis sei hier zum Schluß eine kleine Geschichte wiedergegeben, die den Widerstreit der kapitalistischen Wirtschaft aufzeigt.

Auf seinen Fahrten kam ein Forscher auch zu einem von der Zivilisation noch nicht berührten Naturvolke. Der Forscher, dem es auffiel, daß die Wilden alle wohlgenährt aussahen und jeder seine eigene Hütte besaß, befragte deswegen die Wilden. „Ja“, antworteten sie, „weil wir sollen wir denn nicht gut aussehen? Es ist doch von allem genug da. Aus dem Erz, das wir dem Boden entnehmen, machen wir Werkzeuge. Wir bebauen den Boden, das Holz zum Häuserbau liefert uns der Wald.“ „Dabei uns Holz zum Häuserbau liefert uns der Wald.“ „Dabei uns Holz zum Häuserbau liefert uns der Wald.“ „Dabei uns Holz zum Häuserbau liefert uns der Wald.“ „Dabei uns Holz zum Häuserbau liefert uns der Wald.“

fuchte ihnen die Sachlage klar zu machen, aber die Wilden konnten das nicht begreifen. Sie werden es wahrscheinlich auch nie begreifen. Und wir, die wir keine Wilden sind, begreifen es auch nicht. Deshalb unfer Kampf gegen die privatwirtschaftliche Unvernunft. D. Gröblich, stat.

Ein eigenartiger Brückenbau im bayerischen Hochland.

Die Staatsstraße Oberammergau—Schongau durchschneidet bei Gehlsbach das an dieser Stelle schichtartige Ammertal. Wegen der vielen gefährlichen Kurven und der bis zu 25 Zentimeter auf einen Meter betragenden Steigung, die bei der Überquerung dieses verhältnismäßig kleinen Gebirgsfußes überwunden werden müssen, gab es an dieser Stelle sehr viele Unfälle. Das Straßen- und Fußgängeramt Weilsheim entschloß sich daher zum Bau einer Holzbrücke, die bei einer Spannweite von 130 Meter in 80 Meter Höhe über dem Wasserspiegel über das



Der reststehende Teil des Bogens.

Schiff führen wird. Die Befestigung wird nach einer ganz neuen, eigenartigen Methode gebaut, und zwar ohne Zylinderstift und ohne Schalung. Von den beiden beweglichen Widerlagern aus wird das Eisengerippe stückweise vorgebaut, bis ganz der Bogen im Mittel der Brücke schließt. Die ganze Last ruht bis dahin in der Verankerung und auf den Widerlagern. Das Auslegen geschieht durch schwere Kräne, die verankert auf der Brücke stehen. Nach Fertigstellung des Eisengerippes wird die Brücke betoniert. Zu diesem Zweck wird die Holzschalung eingehängt, und dann ohne feure Folgeströmung vom Talboden aus der Beton eingeträcht. Brückenbau ist Zielbauarbeit, selbst wenn die Arbeiter in 90 Meter Höhe Eisenteile zu befördern haben, und weil es eben Lebensart ist, so wird für diese Arbeit ein Stundenlohn von 70 S gezahlt. Das ist für einen Arbeiter, der seinen Lebensunterhalt auf Spiel setzen, ist auf das große Überangebot von Tiefbauarbeitern und deren Notlage zurückzuführen. Die unternehmerfreundliche Proving- und Generalangebotspreise weiß in ihrer Höhe gegen die Arbeitslosenvermehrung fast täglich zu berichten, daß wegen der hohen Arbeitslosenvermehrung besonders die Bauarbeiter keine Ursache mehr hätten, sich Arbeit zu suchen. Dieser gefährdrohende Brückenbau um einen Stundenlohn von 70 S beweist das Gegenteil und schlägt jene Preise auf ihr Schandmal.

Unter Wild zeigt den Brückenbau, wie er von der rechten Talwand zur Mitte strebt. Von der linken Talwand strebt im gleichen Stadium der linke Teil der Brücke zur Mitte. Unter Wild vermittelt einen guten Eindruck sowohl von der hochliegenden Technik des Baues als auch von der Gefährlichkeit der Arbeit.

Was bedeutet die Reparationslast?

Daß die Sachverständigen in Paris nach einer bewegten und wechselvollen Konferenz schließlich zu einer Einigung gelangen, war offenbar die Folge von politischen Entscheidungen: man wollte endlich diese brennende Streitfrage aus der Welt schaffen. Für die Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit sollten überhaupt die Maßstäbe, zumal die Sachverständigen aus dem Hintergrund stehenden sozialen Fragen nicht viel kümmern. Trotzdem verzichteten die Gläubiger auf den Versuch, den Dawes-Plan unverändert durchzuführen. Nach dem Dawes-Plan hätte Deutschland auf 10 Jahre 2 1/2 Milliarden Mark abführen müssen. Dazu noch weitere Zahlungen aus einem äußerst unglücklich ausgefallenen Wollstandsbund. In Paris wurde nun die Zeitdauer der Reparationszahlungen auf 37 Jahre begrenzt, während die Zahlungen aus dem genannten Wollstandsbund überhaupt fallen gelassen wurden. Vergleicht man die Neuordnung mit dem Dawes-Plan, der im Falle des Mißlingens der Konferenz weiter in Kraft im Falle des Mißlingens der Konferenz weiter in Kraft geblieben wäre, so ist es nicht möglich, den großen Fortschritt und die wesentlichen Vorteile der Neuordnung

gegenüber dem Dawes-Plan zu verkennen. Die deutsche nationale Demagogie, die von diesen Fortschritten keine Kenntnis nehmen will, kann keinen Einsichtigen irreführen. Freilich bleiben die Summen, die noch zu zahlen sind, sehr hoch und stellen eine sehr große Belastung dar, wie anders auch nicht zu erwarten war.

Da nunmehr die endgültige Höhe der Reparationslasten feststehen dürfte (siehe „Grundstein“ Nr. 25), so wollen wir uns darüber einige Gedanken machen, was diese Belastung für die deutsche Volkswirtschaft und Bevölkerung bedeutet.

Um die Bedeutung der Reparationslast auf einem einfachen Beispiel zu verdeutlichen, stellen wir uns einen privaten Unternehmer vor, der ein Unternehmen mit der Verpflichtung erbt, aus dem Erlös seines Betriebes jährlich eine bestimmte Summe an einen Verwandten abzuführen. Nehmen wir an, daß diese Summe, die er jährlich an seinen Verwandten abzuführen hat, 200 M betrage. Aus dem Geschäft bezieht er zur Zeit ein Jahreseinkommen von 6500 M. Die Belastung scheint für den ersten Augenblick nicht übermäßig groß zu sein, doch ist sie in Wirklichkeit viel größer als sie erscheint. Von den verbleibenden 6300 M muß er nämlich an öffentlichen Stellen wie direkten und indirekten Steuern und Abgaben im Jahr noch eine beträchtliche Summe, sagen wir 1200 M, im Jahre abführen. Auch ist er noch von früher verschuldet; an Verzinsung und Tilgung muß er noch 100 M an seine Gläubiger zahlen. Jedoch kann er auch die verbleibenden 5000 M nicht für seinen persönlichen Verbrauch verwenden. Einen beträchtlichen Teil davon muß er unbedingt für die Rationalisierung und Ausdehnung seines Betriebes anlegen. Auf er das nicht, so kann er von der Konkurrenz leicht vernichtet werden. Er muß auch ohne diese Gefahr einen Teil seines Einkommens im Betrieb anlegen, wenn er das Erbe hat, großen Einkommen zu gelangen, zumal er auch daran denken muß, eine Familie zu gründen und alsdann auch seine Kinder zu ernähren. Da er seinen persönlichen Verbrauch höchstens noch 900 M entziehen kann, für die Erneuerung des Betriebes aber im Jahre mindestens 1300 M braucht, so muß er sich die fehlenden 400 M auf Kredit verschaffen. Bei dieser Gesamtlage wird die jährliche Belastung von 200 M, die er dem Verwandten zu zahlen hat, viel schwerer wiegen, als wenn er die 6300 M Jahreseinkommen zur freien Verfügung hätte. Dabei wird die Durchführung seiner Pläne von verschiedenen Momenten abhängig sein: Wird er den nötigen Kredit bekommen? Werden seine Waren zu löhrenden Preisen Absatz finden? Wird er die 1300 M in seinem Betriebe richtig anlegen?

Wenn wir dieses Beispiel auf die deutsche Volkswirtschaft übertragen, so ergibt sich, daß der durchschnittliche Jahresbetrag nach der Pariser Regelung mit etwa 2 Milliarden Mark ungefähr 3 % des gegenwärtigen jährlichen Volkseinkommens, das gegen 65 Milliarden Mark im Jahr ausmacht, in Anspruch nimmt. Indessen müssen vom verbleibenden Rest des Volkseinkommens noch getragen werden die öffentlichen Kassen in der Höhe von etwa 12 Milliarden Mark (für die Bedürfnisse des Reichs, der Länder und Gemeinden), des weiteren nehmen die Zinsen und Tilgungsraten der früheren Anleihen zur Zeit etwa 1 Milliarden Mark in Anspruch. Insehr 13 Milliarden Mark müssen für den Ausbau und die Erweiterung der Produktion und des Verkehrs angelegt werden. Soll der Verbrauch der Bevölkerung nicht in unerträglichem Maße eingeschränkt werden, so müssen neben eigenen Ersparnissen in der Höhe von neun Milliarden für Anlagezwecke noch etwa 4 Milliarden Mark Auslandskapital in Anspruch genommen werden. Hier kommt es uns nicht darauf an, den volkswirtschaftlichen Prozeß zu schildern, durch die die Kapitalanlagen gemacht, die Auslandsanleihen herbeigeholt, die Steuern verwendet und der letzte Verbrauch vollzogen wird. Mit unserm Beispiel wollen wir nur verdeutlichen, daß die Last von 2 Milliarden Mark die voranschreitende Kapitalanlagen zugerechnet werden muß, jährlich die Reparationslasten übersteigt und mit Steuern und den notwendigen Kapitalanlagen viel drückender ist, als es für den ersten Augenblick erscheint. Diese 2 Milliarden Mark müssen nämlich dem letzten Verbrauch der deutschen Bevölkerung entzogen werden, es sei denn, daß man geringere Ersparnisse macht und weniger in der Produktion anlegt oder aber sich dem Ausland noch mehr verschuldet. Auch für die ganze Volkswirtschaft ergeben sich die schwerwiegendsten Probleme, die wir in unserm Beispiel mit dem einzelnen Unternehmer angedeutet haben: Werden wir die notwendigen Auslandsanleihen erhalten? In welchem Zeitpunkt werden wir auf anderen Hereinnahme verzichten können? Wird das Ausland bereit sein, unsere Waren aufzunehmen? Wird das Ausland sich nicht durch Zölle abschließen? Werden die in der Volkswirtschaft erparten Kapitalien in der Produktion richtig angelegt oder schiefgelegt? Wird eine Umstellung der Produktion mit Rücksicht auf den Auslandsabfah nötig sein und wird sie richtig durchgeführt? Fragen, auf die allein die Zukunft Antwort geben kann. Die Störungen, die sich auf diesen Gebieten ergeben, müssen freilich den letzten Verbrauch oder die Kapitalbildung noch mehr einschränken. Andererseits gibt es auch die Möglichkeit, diese Kassen relativ leicht, ohne Verringerung zu fragen: wenn es nämlich gelingt, den Produktionssektor in einer Weise zu festigen, daß daraus eine zunehmende Bevölkerung trotz Reparationslasten und anderer Auslandsschulden besser als heute erhalten werden kann. Es ist beispielsweise klar, daß bei einer Steigerung des Produktionsertrags um 20 % und einer Senkung der Bevölkerung um nur 3 % die Reparationslast viel weniger fühlbar wird und uns im Vergleich zur gegenwärtigen Lage keine Einschränkung des Verbrauchs und der Kapitalbildung auferlegt, so eine erhebliche Steigerung des Verbrauchs sowie der Kapitalbildung gestattet.

Unserm Beispiel mit dem privaten Unternehmer war die Annahme zugrunde gelegt, daß die Einkommen der Erwerbstätigen gleich sind. In Wirklichkeit ist jedoch die Einkommensverteilung höchst ungleichmäßig. Gegenüber den armeligen Einkommen der ungelerten Arbeiter oder der kleinen Angestellten stehen die riesigen Einkünfte der Grundbesitzer und Industriellen, der großen Rentner, Direktoren und anderer leitender Angestellten. Auf welche Weise die Reparationslast auf die verschiedenen

Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten.

Von Dr. med. Max Grünwald, Dortmund.

Wenn eine Schädigung während einer zeitlichen Begrenzung oder plötzlich auf den menschlichen Körper einwirkt und erkennbare innere oder äußere Folgen zurückläßt, so liegt ein Unfall vor. Dieses einmalige, schädigende Ereignis ist entweder beobachtet worden oder ist erkennbar, oder es besteht mit großer Wahrscheinlichkeit ein Zusammenhang zwischen der Wirkungsart und dem schädigenden Ereignis. Wenn Unfall ist also die Feststellung zwischen Unfall und Wirkung, also des ursächlichen Zusammenhangs, verhältnismäßig leicht möglich. Ragenen wird bei der Berufsgewerblichen Unfallversicherung die Wiederholung der Schädigung während einer längeren Zeit und durch Einflüsse, die in der Arbeitsweise oder in den dadurch bedingten Umständen begründet sind. Jede einzelne dieser Schädigungen könnte nicht bemerkenswerte Folgen auslösen, erst ihre Summe, entstellend durch Dauer und Wiederholung der Wirkung, ruff eine Berufs- oder Gewerbekrankheit hervor. Man kann freilich noch nicht von einer Gewerbekrankheit sprechen, wenn man bestimmte Krankheitsformen bei Angehörigen eines bestimmten Berufes antreff; es können auch Umstände mitwirken, die außerhalb der eigentlichen Berufsausübung liegen, wie etwa die Selbstauslese bei Schwächlingsberufen oder unhygienische Lebensbedingungen. Bei der Berufs- oder Gewerbekrankheit muß die Schädlichkeit bei der Entstehung und Auslösung wirksam gewesen sein. Die Gewerbekrankheit tritt in den betreffenden Berufsgruppen verhältnismäßig häufig und in gleicher Weise bei vorher gefundenen Menschen auf oder sie ruff in kennzeichnender Weise derartige Gesundheitsstörungen hervor, daß infolgedessen die Widerstandskraft gegen anderweitige Schädigungen (z. B. Tuberkulose) vermindert wird. Es kommt also bei der Gewerbekrankheit nicht auf die Form der Krankheit, sondern auf ihre Entstehungsweise an.

Die Schweiz hat wohl als erster Staat im Bundesgesetz vom 23. März 1877 grundsätzlich die Berufskrankheiten in die Saffpflicht einbezogen, tatsächlich gleichgestellt wurden sie mit den Unfällen erst im Jahre 1887, als eine Liste von vorübergehenden und dauernden Schädigungen durch zehn verschiedene Gifte bekanntgegeben wurde. Die schweizerische Liste vom 20. August 1920 umfaßt fast alle wichtigeren Industriegifte. Frankreich hat durch Gesetz vom 25. Oktober 1919 mit Wirkung vom 1. Januar 1921 an die Unfallversicherung zunächst auf die gewerbliche Weid- und Dachsilberverwertung ausgedehnt. Die erste Liste, die in England über die Gleichstellung bestimmter Gewerbekrankheiten mit den Unfällen im Jahre 1906 herausgegeben wurde, umfaßt 6 Krankheiten und wies 1923 bereits 32 Nummern auf. In Spanien und Griechenland sind gewerbliche Gesundheitschädigungen durch erprobliche, entflammbare oder giftige Stoffe in das Versicherungsgefeß einbezogen. Die Entschädigung für bestimmte Berufskrankheiten gilt in Italien nur für die Staatsarbeiter. Die gewerblichen Vergiftungen durch Blei, Quecksilber und Phosphor, ferner bei Selenen die Verberl-Erkrankung und gewisse Infektionskrankheiten bei Selenen sind in Jugoslawien den Unfällen gleichgestellt. Auf der letzten internationalen Arbeitskonferenz in Genf hat das Internationale Arbeitsamt des Völkerbundes im Frühjahr 1925 in einer Konferenz den Entwurf eines Uebereinkommens angenommen, das bestimmt, daß jeder Mitgliedsstaat der Internationalen Arbeitsorganisation mit der Ratifizierung des Abkommens die Verpflichtung übernimmt, den Opfern von Berufskrankheiten oder bei Todesfall infolge solcher Krankheiten den Rechtsnachfolgern dieser Opfer eine Entschädigung zu gewähren, die den allgemeinen Grundätzen seiner Gesetzgebung über Entschädigung von Arbeitsunfällen entspricht.

Die entsprechenden Bestrebungen in Deutschland fuhren auf dem § 547 der Reichsversicherungsordnung, der bestimmt: „Durch Beschluß des Bundesrates kann die Unfallversicherung auch auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Für die Durchführung dieser Bestimmungen sind während des Weltkrieges Steuerbegeld und Hinterbliebenenrenten bei Gesundheitschädigungen durch aromatische Nitroverbindungen gewährt worden und die Verordnung des Reichs der Volksbeauftragten vom 8. Dezember 1918 spricht Steuerbegeld und Hinterbliebenenrenten bei solchen Gesundheitsstörungen aus, die durch Gaskampfstoffe und Nitroverbindungen entstanden sind.“

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten und die Richtlinien über gewerbliche Berufskrankheiten vom 8. August 1925 geben eine Reihe von Krankheiten an, für die die Vorschriften der Gewerbeunfallversicherung entsprechend gelten sollen. Eine zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten ist dann vom Reichsarbeitsminister am 11. Februar 1929 erlassen worden. Mit geringen Abweichungen ist die Reihe der gewerblichen Berufskrankheiten aus der ersten Verordnung übernommen und durch eine Reihe anderer Berufskrankheiten ergänzt worden. In Betrieben und bei Tätigkeiten, die der Unfallversicherung unterliegen, besteht die Ausdehnung der Unfallversicherung auf folgende Berufskrankheiten: Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen, Erkrankungen durch Phosphor, Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen, Erkrankungen durch Mangan, Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen (Erkrankungen durch Nitro- und Aminoderverbindungen der aromatischen Reihe), Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff, Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff, Erkrankungen durch Kohlenoxyd, Erkrankungen durch Königswasser und andere fröhrende Energie, chronische und chronisch-residierende Hauterkrankungen durch Galvanisierungsarbeiten, chronische und chronisch-residierende Hauterkrankungen durch erofische Holzarten, chronische und chronisch-residierende Hauterkrankungen durch Auf, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe, Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Pressluftwerkzeugen. Ferner

gelsen als Berufskrankheiten: In Thomasschlackmühlen, Düngemittelmischereien und in Betrieben, die Thomasschlackmehl befördern, die Erkrankungen der festeren Luftwege und der Lunge durch Thomasschlackmehl; in Betrieben der Sandfeinreinigung, -bearbeitung und -verarbeit, in Metallschleiereien, in Porzellanbetrieben, in Betrieben des Bergbaues; schwere Staublungenerkrankungen (Silikose). Triff eine schwere Staublungenerkrankung mit Lungentuberkulose zusammen, so gilt für die Entschädigung die Tuberkulose als Staublungenerkrankung. Schließlich gelten als Berufskrankheiten: In Betrieben des Erzbergbaues im Gebiete von Schneeberg (Freistaat Sachsen) die Schneeberger Lungenkrankheit, in Betrieben der Metallbearbeitung und -verarbeitung durch Säuren verurachtete Krankheit oder an Krankheit grenzende Schwerhörigkeit, in Glas- und Eisenhütten, Metallschmelzereien grauer Star, in Betrieben des Bergbaues Wurmkrankheit der Vergleife, in Betrieben der Seefischerei Tropenkrankheiten, Fleckfieber, Scharbot. Die Infektionskrankheiten rechnen zu den Berufskrankheiten in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheimen und sonstigen Anstalten, die Personen zur Kur und Pflege aufnehmen, ferner bei Einrichtungen und Tätigkeiten in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und im Gesundheitsdienste sowie in Laboratorien für naturwissenschaftliche und medizinische Untersuchungen und Versuche.

Die Verordnung vom 11. Februar 1929 ist mit Wirkung vom 1. Januar 1929 in Kraft getreten; zu gleicher Zeit fällt die Verordnung vom 12. Mai 1925 fort. Bei Anwendung der Vorschriften über die Unfallversicherung auf Berufskrankheiten steht der Körperverletzung durch Unfall die Erkrankung an einer Berufskrankheit gleich und der Tötung durch Unfall der Tod infolge einer Berufskrankheit. Als Zeitpunkt des Unfalls gilt der Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung oder, wenn dies für den Versicherten günstiger ist, der Beginn der Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Unfallversicherung. Bei Tropenkrankheiten, Fleckfieber und Scharbot, den semänthigen Berufskrankheiten, wird die Krankheit zugerechnet, wenn der Versicherte sich an Land beurlaubt war; hat der Versicherte aber die Krankheit selbst verschuldet, so kommt eine Entschädigung nicht in Betracht. Wenn zu befürchten ist, daß eine Berufskrankheit entsteht, wird der Versicherte oder sich verschuldet, falls der Versicherte selber in einem Betriebe beschäftigt wird, der der Versicherung gegen die Krankheit unterliegt, so kann ihm der Versicherungsträger eine Uebergangskasse bis zur Hälfte der Vollrente so lange gewähren, wie er die Tätigkeit in einem solchen Betriebe unterläßt. Die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit ist neben der Uebergangskasse zu gewähren.

Hat eine Berufskrankheit am 1. Januar 1929 bestanden oder ist sie nachher entstanden, so wird Entschädigung nach der Verordnung vom 11. Februar 1929 gewährt, wenn die Krankheit wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in einem der oben genannten Betriebe verursacht ist, und zwar auch dann, wenn nicht ohnehin nach den vorangehenden Vorschriften oder auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1925 Entschädigungspflicht bestanden hat. Ein solcher Anspruch muß bis spätestens 1. Jahr nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 11. Februar 1929, also bis spätestens 1. Januar 1930, bei dem Versicherungsträger oder dem Betrieb, dem die schädigende Wirkung zugerechnet wird, angemeldet sein, oder bei einem andern Träger der Unfallversicherung, bei einem Versicherungsträger oder bei dem Reichsversicherungsträger. Die Entschädigung wird frühestens zum Inkrafttreten der Verordnung an gewährt, also vom 1. Januar 1929 an. Wenn der Versicherungsträger den Anspruch ablehnt, so kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides der Senat für Berufskrankheiten bei dem Reichsversicherungsträger angegrufen werden. Dieser Senat besteht aus einem Vorsitzenden, je 2 Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer, einem Arzt und einem ständigen Mitglied des Reichsversicherungsträgers. Die Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer sollen nach Möglichkeit dem Beruf angehören, in dem die zur Verhandlung stehende Berufskrankheit vorkommt. Der Reichsarbeitsminister bestellt den Vorsitzenden und das ständige Mitglied des Reichsversicherungsträgers. Der Präsident des Reichsversicherungsträgers ernennet von Fall zu Fall den Arzt und die Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer, und zwar letztere auf Grund von Vorschlägen, die der vorläufige Reichsversicherungsträger aufstellt. Für die Verhandlung und die Entscheidung des Senats gelten die Vorschriften über den Rekurs in der Unfallversicherung. Der Senat kann sich darauf beschränken, über den Anspruch dem Grund nach zu entscheiden; diese Entscheidung ist für die Beteiligten und die Versicherungsbehörden bindend.

Der Arzt, der bei einem Versicherten eine Berufskrankheit oder Krankheitserscheinung feststellt, die den begründeten Verdacht einer Berufskrankheit rechtfertigen, hat die Feststellung dem Versicherungsträger unverzüglich anzuzeigen, das eine Abschrift der Anzeige über die Erkrankung oder einen Auszug daraus dem beamteten Arzt und dem Gewerbeaufsichtsbekanntem überzendet. Der Rekurs ist immer zulässig, wenn streitig ist, ob ein Krankheitszustand ganz oder teilweise Berufskrankheit im Sinne der Verordnung ist, oder wenn der Anspruch sonst dem Grunde nach streitig ist. Das Reichsversicherungsträger kann Bestimmungen zur Durchführung der Verordnung erlassen.

Ein Beitrag zum Kapitel Bauarbeiterrecht.

Gleich nach der Reichsunfallversicherungswache hatte ich Gelegenheit, mich mit unsem vom der Stadt angestellten Baukontrollor eingehend zu unterhalten. Bald feststen wir fest, daß die Zahl der Unfälle im Baugewerbe noch immer erschreckend groß ist. Wie fest Du, lieber Freund, zu der Behauptung des Unfallversicherungskalenders daß 80 % aller Unfälle in gewerblichen Betrieben auf Selbstverschulden zurückzuführen sind? So interpellierte ich meinen ehemaligen Kollegen.

„Schon gut“, war die Antwort. „Selber wird nicht nach der Ursache der sogenannten Selbstschuld geforscht. Wer die Verhältnisse auf der Baustelle aus eigener Beobachtung kennt“, so äußerte sich mein alter Freund in eingehender Darlegung, „muß zu der Ueberzeugung kommen, daß ein Zurückdrängen der Unfallzahlen auf der Baustelle unter den heutigen Verhältnissen kaum möglich ist.“ Und er bewies mir an einer sehr langen Reihe von Beispielen, daß sowohl die akademisch gebildeten Bauleiter als auch die „praktisch sein wollenden“ Poliere oft nicht das geringste Verständnis für den Schutz von Leben und Gesundheit der ihnen unterstellten Arbeiter haben. Liegt das bei den Akademikern und höheren Techniken zum großen Teil an der mangelhaften praktischen Ausbildung und Erfahrung, so tritt dazu bei den unteren Technikern, Bauführern, Polieren usw. noch die Abhängigkeit vom Unternehmer. Der Knüttel liegt beim Hund! Der Bau-Vernehmer erfährt oder zweifelt Grade, der sich unterfragen möchte, sein Augenmerk in erster Linie auf die körperliche Sicherheit und Gesundheit der ihm unterstellten Arbeiter, ansatz auf die rasche Förderung der Arbeit zu richten, sah sich gar bald gezwungen, sich nach einer andern Professele anzusehen. Das ist des Pudels Kern. Daß sich diese Abhängigkeit und die sich daraus ergebenden Folgen bei dem „gewöhnlichen“ Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter noch besser auswirken müssen, war mir leicht beizubringen. Die ständige Sorge um das tägliche Brot für sich und die Seinen läßt den Bauarbeiter nur zu oft die gebotene Vorsicht vergessen und veranlaßt, ja, zwingt ihn, ein möglichst großes Stück „produktiver Arbeit“ fertigzustellen, wozu die Anbringung von Schutzvorrichtungen in den Augen des Unternehmers natürlich ja nicht gehört. Der Lehrling erhält weder auf der Baustelle, noch in der Schule praktischen oder auch nur theoretischen Unterricht auf dem Gebiete der Unfallversicherung. „Und der Unternehmer selbst?“ so fragte ich. „Aber, Mensch, so sei doch vernünftig“, mußte ich mir entgegenfallen lassen, „der Unternehmer ist ein weißer Kabe, der neben der Sorge um das Bestehen des Konkurrenzkampfes sich auch noch mit der Sorge um das körperliche Wohl und Beste seiner Arbeiter befaßt. Dazu kommt, daß er in der Regel von praktischer Unfallversicherung selbst nur wenig oder nichts versteht. Bei diesbezüglichen Auseinandersetzungen ist man immer wieder erkaunt über das häßliche Wissen, besser gesagt, die große Unkenntnis, wenigstens von vier Fünfteln dieser Meister.“ — Ich hatte keinen Grund, dem zu widersprechen.

„Die Unfallversicherung und die einschlägigen Vorschriften sollten zum praktischen Können des Bauleitenden gehören, genau so wie die praktischen Griffe zum Können des Handwerkers“, meinte mein alter Kollege. „Jawohl“, sagte ich hinzu, „aber daneben müsse jedem so etwas wie ein Bewußtsein eingeprägt werden.“ Wir beide, der beamtete Baukontrollor und der verantwortliche Leiter der Baugewerkschaft, waren völlig einig. Einig besonders auch darin, daß der Idealfallzustand vor Ueberwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht zu erreichen ist.

Dieser Zustand bald zu erreichen und die Erreichung dieses Zieles zu beschleunigen, sollte der Leitfaden sein. Was aber die Förderung des Bauarbeiterkampfes in der Gegenwart betrifft, so hält es unser Kontrollor für nötig, ihm und seinen Kollegen eine größere, weitergehende Verfügungsmöglichkeit einzuräumen, damit bei erkannter Gefährdung prompt schnell und unabhängig vom schablonenhaften Inkassengange eingeschritten, und sofort im Interesse der gefährdeten Bauarbeiterchaft gehandelt werden kann. Dazu gehört auch die Sicherung des Baukontrollors vor den Angriffen der Unternehmer durch deren Vermögensfreunde in den Stadtverwaltungen. Als Radikal käme da nur die völlige Angliederung an die Baupolizei und die Verfassung der letzteren in Frage. Durch die völlige Angliederung an die Baupolizei würde ein enges Hand-in-Hand-arbeiten mit der Bauausführung übernehmenden Verbände gewährleistet. Außerdem würde dem Werkkontrollor so manches fehlende und so notwendige Wissen vermittelt. Ihm wäre Gelegenheit geboten, in alle schwierigen Fragen der Statik usw. einzudringen, bei denen er sich heute lediglich von seinem praktischen Gefühl leiten lassen muß. Zweckmäßig für die Fortbildung des Kontrollors wären auch von der Regierung veranlaßte, beitragsweise durchgeführte Kurse. Dann wäre der Baukontrollor auch vielfach in der Lage, Mängel in der Bauausführung zu unterbinden.

„Zum Schluß fordert mein Freund: Lehrplanmäßige Ausbildung in der Unfallversicherung nicht nur für alle Hoch- und Mittelschüler des Baugewerbes, sondern auch für die einfachen Maurer- und Zimmerlehrlinge in den Fortbildungsschulen durch theoretisch durchgebildete und vor allem auch praktisch erfahrene Bauschmiede.“

„Zur dann, und wenn der Fein Zell zu Markte tragende Arbeiter selbst, unter dem Schutze seiner Organisation, alles vermeidet und jede Arbeit vermeidet, bei der er Leben und Gesundheit offensichtlich aufs Spiel setzt, werden sich die Unfälle im Baugewerbe vermindern.“

L. K.

Vereinigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsforschung.

In Eisenach wurde zwei Tage vor Pfingsten eine sozialistische Vereinigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsforschung gegründet. Der Gedanke einer solchen Vereinigung ist hervorgegangen aus der Ueberzeugung, daß eine große Reihe von Problemen der Volkswirtschaft und der Soziologie, die für die Ausgestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik von der größten praktischen Bedeutung sind, der Bearbeitung durch die Zusammenfassung wissenschaftlicher Kräfte harzt. In der Lösung wird der Zweck der Vereinigung folgendermaßen umschrieben: „Der Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Forschung auf den Gebieten der Sozialökonomie und der Soziologie, der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik, des Wirtschafts- und Sozialrechts, die Vertiefung von Forschungsergebnissen durch gedruckte Veröffentlichungen, Vorträge und öffentliche Tagungen. Insbesondere sollen Probleme der Gegenwart, die mit dem Kampf der Arbeiterklasse und der Entwicklung zum Sozialismus im Zusammenhang stehen, durch Gemeinschaftsarbeiten unter der Leitung von Gruppen der Vereinigung geklärt werden.“